

Anmeldebogen Staatliche Realschule Unterpfaffenhofen

Masurenweg 4, 82110 Germering

Aufnahme in Klasse			Vorrücken auf Probe			In ASV erfasst			
			Probezeit bis			Schülerakt angefordert			
Erhalten / geprüft:			Aufnahmeprüfung		ggf. Sorgerechtsbescheid				
Geburtsurkunde		Nachholfristen (Fach/Datum)			RSU-I. Homep.	Presse	JB	Stream	Schwim.
.....zeugnis					<input type="checkbox"/>				
Masernschutz-Nachweis					<input type="checkbox"/>				

Schüler / Schülerin Nachname		Rufname		weitere Vornamen	
Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort und ggf. Land			
Nationalität	Konfession	Umgangssprache zuhause		Zuzugsdatum, falls im Ausland geboren	
Straße / Hausnr.		PLZ	Ort		
Sorgeberechtigte:	Eltern <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>	Mutter <input type="checkbox"/>	Tel. Wohnung Kind	
Kind lebt bei	Eltern <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>	Mutter <input type="checkbox"/>		
Erziehungsberechtigter - Vater Nachname			Vorname		
Adresse, falls abweichend: Straße / Hausnr.		PLZ	Ort		
Tel. mobil		Tel. Arbeit			
Emailadresse					
Erziehungsberechtigte - Mutter Nachname			Vorname		
Adresse, falls abweichend: Straße / Hausnr.		PLZ	Ort		
Tel. mobil		Tel. Arbeit			
Emailadresse					

Schuldaten (graue Felder ohne Formularfunktion werden von der Schule ergänzt)									
Eintritt GS	Eintritt RSU	in Jgst.	Religions-U.	Jgst. 5 / 6	I M / Ph	II BwR	III F	III Ku	III EG
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von Schulart		aus Jgst.		Wiederholung	Schulart	Jgst.	Freiw. / Pfl / SArtw		
Name der Schule									
Besonderheiten			Störungen (LS/RS/LRS)		Geschwister an der RSU				
Schülerwunsch (Nachname /Vorname)			1.			2.			
Übertritt auf Grund von		Eignung Übertrittszeugnis Jgst. 4		∅	J-Zeugnis MS Jgst. 5				∅
		Übertrittszeugnis mit PU		∅	J - Zeugnis folgender Schulart				
		Elternwille nach PU (D 4 / M 4)							

Sicheres Schwimmen

Mein Kind kann sicher und verlässlich mindestens 15 Minuten schwimmen.

- Ja
- Nein. Es kann zwar schwimmen, aber nicht so lange.
- Nein, es kann gar nicht schwimmen.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Teilnahme an den Eltern-Info-Mails über "RSU-Intern"

Ja, ich möchte an RSU-Intern teilnehmen und werde unter den folgenden E- Mailadressen von Erziehungsberechtigten die schulischen Informationen zuverlässig zur Kenntnis nehmen:

E-Mail Adresse

E-Mail Adresse 2 (optional)

Datenschutzbestimmungen und Veröffentlichung personenbezogener Daten

Die Erläuterungen in der Anlage **"Belehrung zu verschiedenen Einwilligungen zum Datenschutz"** habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos von _____ in folgenden Medien ein: *Wenn JA, bitte ankreuzen:*

- auf dem Klassenfoto und im Jahresbericht
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 BayEUG zulässig)
- in der örtlichen Tagespresse
- im Internet auf der Homepage der Schule www.realschule-unterpfaffenhofen.de

Punkt 1
In der
Anlage

Nutzungsordnung der EDV und des Internets

Von der Nutzungsordnung der EDV und des Internets für Schülerinnen und Schüler an der Staatlichen Realschule Unterpfaffenhofen habe ich Kenntnis genommen.

Vorname Nachname

Unterschrift der Schülerin/ des
Schülers

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

Punkt 2
In der
Anlage

Nutzungsordnung für die Nutzung von Microsoft Office 365 (inkl. TEAMS)

Von der Nutzungsordnung für die Nutzung von Microsoft Office 365 an der Staatlichen Realschule Unterpfaffenhofen habe ich Kenntnis genommen.

Vorname Nachname

Unterschrift der Schülerin/ des
Schülers

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

Punkt 3
In der
Anlage

Einwilligung in die Übertragung von Bild und / oder Ton online zur Einbindung einer Distanzgruppe / einzelner Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht

- Die Erläuterungen zur **Einwilligung in die Übertragung von Bild und / oder Ton online zur Einbindung einer Distanzgruppe / einzelner Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht** habe ich zur Kenntnis genommen
- Ich willige ein (bitte entsprechendes ankreuzen)
- Ich willige nicht ein

Punkt 4
In der
Anlage

Vorname Nachname

Unterschrift der Schülerin/ des
Schülers

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung für die Nutzung von Tipp 10 (Tastschreibtrainer)

- Von der Nutzungsordnung für die Nutzung von Tipp 10 an der Staatlichen Realschule Unterpfaffenhofen habe ich Kenntnis genommen.

Punkt 5
In der
Anlage

Vorname Nachname

Unterschrift der Schülerin/ des
Schülers

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung für das Elternportal (RSU-intern)

Ich versichere, meine Zugangsdaten zum Elternportal unter keinen Umständen an mein Kind weiterzugeben (Schüler erhalten einen eigenen Zugang). Mir ist bekannt, dass elektronische Krankmeldungen über RSU-intern allein durch die Erziehungsberechtigten erfolgen darf.

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

Aufnahmebeschränkungen:

Werden mehr Kinder angemeldet als aufgenommen werden können, so wird die Aufnahmeentscheidung nach Landkreis und Entfernung von der Schule getroffen.

Antrag der Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind zum Besuch der Staatlichen Realschule Unterpfaffenhofen mit Einwilligung aller Erziehungsberechtigten an. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die **Teilnahme an KESCH-Veranstaltungen für Eltern verpflichtend** ist.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift Schule

Anträge **DRUCKEN** und unterschrieben abgeben.

In der "Checkliste für Eltern" finden Sie welche Unterlagen Sie sonst noch benötigen.

Zum Verbleib für die Unterlagen der Eltern!

Belehrung zu verschiedenen Einwilligungen zum Datenschutz

1	Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)
2	Nutzungsordnung der EDV und des Internets
3	Nutzungsordnung für die Nutzung von Microsoft Office 365 (inkl. TEAMS)
4	Teilhabe am Präsenzunterricht über TEAMS (Streaming des Unterrichts)
5	Nutzungsordnung für den Rechtschreibtrainer „Tipp 10“

1. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

2. Nutzungsordnung der EDV und des Internets

Bestätigung der Belehrung und Anerkennung der Nutzungsordnung

Ich habe die Nutzungsordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung und des Internets in der Staatl. Realschule Unterpfaffenhofen zur Kenntnis genommen. Die festgelegten Regeln habe ich verstanden. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden.

Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln, die ich in Papierform erhalten habe, verstoßen, muss ich mit Ordnungsmaßnahmen der Schule und den Ausschluss von der Benutzung der EDV rechnen. Nach unzulässigen Eingriffen entstehende Kosten für eine Wiederinstandsetzung der EDV werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ich wurde auch belehrt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Die Benutzerordnung gilt für die gesamte Schulzeit an der Staatl. Realschule Unterpfaffenhofen. Sie ist jederzeit auf der Homepage der Schule oder dem Sekretariat einsehbar. Zu Beginn jedes Schuljahres wird die Belehrung im Fachunterricht erneuert.

3. Nutzungsordnung für die Nutzung von Microsoft Office 365 (inkl. TEAMS)

A. Allgemeines

Für alle Schüler*innen der Staatlichen Realschule Unterpfaffenhofen - Germering wird ein Microsoft Office 365 Konto (inkl. Teams) mit verschiedenen Online-Diensten freigeschaltet. Für dessen Nutzung gilt die folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für die Nutzung im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts. Für nicht volljährige Schüler*innen müssen die Eltern und die Schüler*innen, für Schüler*innen ab 18 Jahren die Schüler*innen selbst ihre Einwilligung geben. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden. In Fall des Widerrufs wird der Zugang sofort gelöscht.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Passwörter

Alle Schüler*innen erhalten eine individuelle Nutzerkennung und das Passwort, mit dem sie sich bereits an den Computern der Schule anmelden können. Dieses Passwort muss unbedingt vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, Zugriff auf alle in Office 365 gespeicherten Daten zu haben und diese in einem begründeten Verdachtsfall zu kontrollieren. In diesem Fall werden die betroffenen Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten darüber informiert.

Zum Betrieb von Office 365 werden nur Benutzername, Passwort, Vorname und Name gespeichert und weitergegeben. Des Weiteren werden Email-Adressen und Postfächer in der Microsoft-Cloud verwaltet. Eine weitere personenbezogene Speicherung von Daten wird in diesem Zusammenhang weder von der Schule noch von Microsoft veranlasst. Die Benutzer haben dennoch die Möglichkeit, ihre Nutzerdaten in der Cloud um private Daten zu ergänzen. Das Ausfüllen solcher Datenfelder innerhalb der Cloud wird für den Betrieb nicht benötigt und geschieht auf rein freiwilliger Basis. Weder die Schule noch der Cloud-Betreiber können für eine missbräuchliche Nutzung dieser Möglichkeiten haftbar gemacht werden.

Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Bitte beachten Sie, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit den Schüler*innen zuhause kurzzeitig im selben Zimmer befinden, den Bildschirm des Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung eines Headsets wird empfohlen. Die Teilnahme an Videokonferenzen an öffentlichen Orten ist untersagt.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schüler*innen auszuloggen.

4. Nutzung

TEAMS und die Cloud darf nur zu schulischen Zwecken benutzt werden. Die Nutzer sind für den Inhalt der zu speichernden Informationen und Inhalte selbst verantwortlich.

Es gelten folgenden Verhaltensregeln:

- In der Kommunikation gelten die üblichen Regeln der Höflichkeit und Freundlichkeit.
- Konflikte werden nicht über die durch Office 365 zur Verfügung stehenden Dienste ausgetragen.
- Es werden keine Ausdrücke verwendet, die eine Beleidigung, Verleumdung oder eine üble Nachrede darstellen.
- **Schüler*innen sind nicht befugt eigene Teams oder Kanäle zu erstellen oder erstellte Kanäle zu löschen.**

5. Schülerbeiträge

Während der Bearbeitung eines Kurses durch die Schüler*innen fallen weitere Daten an: Einträge in Wikis und Foren, Beiträge zu Glossars etc. Verlässt eine Schüler*in während des Schuljahres die Klasse, so bleiben ihre/seine Beiträge für die Dauer der Nutzung des Kurses erhalten, da diese wichtige Unterrichtsergebnisse für die ganze Klasse enthalten können. Diese Daten werden erst mit der Löschung des Kurses entfernt.

6. Lösungsfristen

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Datum, Klasse/Kurs, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge (auch Audiobeiträge) sowie die bearbeiteten Aufgaben jeweils inklusiv Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Grundlage für das Arbeiten mit Microsoft Office 365. Die Schüler*innen versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Sie ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsbeziehung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

4. Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen / Schüler oder Schülergruppen zur Teilhabe am Präsenzunterricht über TEAMS (Streaming des Unterrichts)

Der Unterricht innerhalb der Klasse und im Klassenzimmer findet in einem von der Öffentlichkeit geschützten Raum statt, in dem vertrauensvoll zusammengearbeitet werden kann und nicht befürchtet werden muss, dass Details aus dem Unterricht (Schüler- und Lehreräußerungen etc.) in die Öffentlichkeit gebracht werden.

Wenn an der Schule abwesende Schülerinnen / Schüler über Streaming (Live-Videoübertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer) eingebunden werden, ist dieser vertraute, geschützte Raum nicht mehr so klar dargestellt und kontrollierbar. Hier spielt das **Vertrauen in jeden einzelnen** zugeschalteten Teilnehmer sowie dessen Verantwortungsbewusstsein die entscheidende Rolle, dass dieser die Regeln auch zuhause uneingeschränkt einhält:

1. Der gestreamte Unterricht ist **nur für die eingeladene** Person bestimmt; es nehmen **keine anderen Personen zuhause vor dem Bildschirm** an dem gestreamten Unterricht teil; die Nutzung eines Headsets (Kopfhörer mit Mikrofon) wird empfohlen.
2. Es werden **unter keinen Umständen Tonaufnahmen** in irgendeiner Weise gemacht.
3. Es werden **unter keinen Umständen Videoaufnahmen** in irgendeiner Weise gemacht.
4. Es werden **unter keinen Umständen Fotos / Screenshots** vom Unterricht gemacht.

Verstöße gegen diese grundlegenden Regeln sind ein äußerst schwerwiegender Vertrauensmissbrauch, der die Teilnahme am Präsenzunterricht durch Streaming grundlegend gefährdet und schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich zieht.

Einwilligungserklärung für eine online-Übertragung des Unterrichts beim Wechselunterricht

Beim Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht kann die online-Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer eine Möglichkeit darstellen, um die „Distanzgruppe“ oder auch einzelne Personen in Quarantäne trotz räumlicher Trennung ins Unterrichtsgeschehen einzubinden. In der Regel werden Tafelbild, Präsentationen und Stimme der Lehrkraft übertragen. Da aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei Wortmeldungen und anderen Gelegenheiten (Referate etc.) auch Bild und Ton von Schülern übertragen werden, ist stets die **Einwilligung aller im Klassenzimmer befindlichen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte** notwendig.

Daher bitte ich alle Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten um die Einwilligung hierzu. Erst wenn diese von allen Schülern einer Klasse gegeben ist, wird die Schule sich um eine technische Ermöglichung bemühen.

Jede Online-Übertragung des Unterrichtes liegt im Ermessen der einzelnen Lehrkraft. Ein Anspruch auf eine Übertragung von Bild und / oder Ton aus dem Unterricht besteht nicht; die Lehrkraft ist dazu nicht verpflichtet!

Die Einwilligungserklärung finden Sie auf dem Beiblatt. Ich bitte sie umgehend unterschrieben bei der Klassenleitung abzugeben.

5. Nutzungsordnung für den Rechtschreibtrainer „Tipp 10“

A. Allgemeines

Mit Beginn der aktuellen Ausnahmesituation (Schulschließung) wird für alle Schüler*innen der Staatlichen Realschule Unterpfaffenhofen - Germering ein „Tipp 10“ Konto freigeschaltet. Für dessen Nutzung gilt die folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für die Nutzung im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts; das Programm wird auch nach Beendigung des Distanzunterrichts weiterverwendet werden.

Für nicht volljährige Schüler*innen müssen die Eltern und die Schüler*innen, für Schüler*innen ab 18 Jahren die Schüler*innen selbst ihre Einwilligung geben. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden. In Fall des Widerrufs wird der Zugang sofort gelöscht.

Anbieter von Tipp 10 ist „Thielicke IT Solutions“ (Deutscher Anbieter). Die Plattform ist unter <https://rsu.tipp10.com> zu finden.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Passwörter

Alle Schüler*innen erhalten eine individuelle Nutzerkennung und das Passwort. Dieses Passwort muss unbedingt vertraulich behandelt werden und darf nicht weitergegeben werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

2. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, Zugriff auf alle in Tipp10 gespeicherten Daten zu haben und diese in einem begründeten Verdachtsfall zu kontrollieren. In diesem Fall werden die betroffenen Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten darüber informiert.

Zum Betrieb von Tipp 10 werden nur **Benutzername, Passwort, Vorname** und **Nachname** gespeichert und weitergegeben. Eine weitere personenbezogene Speicherung von Daten wird in diesem Zusammenhang weder von der Schule noch von Tipp10 veranlasst.

Nach Beendigung jeder Nutzung haben sich die Schüler*innen aus dem Programm auszuloggen.

3. Nutzung

Tipp10 darf nur zu schulischen Zwecken benutzt werden.

4. Lösungsfristen

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Datum, Klasse/Kurs, in der Plattform veröffentlichte Beiträge sowie die bearbeiteten Aufgaben jeweils inklusiv Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Grundlage für das Arbeiten mit Tipp 10. Die Schüler*innen versichern durch die Abgabe der ausgefüllten Einverständniserklärung, dass sie diese anerkennen. Sie ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Hinweise zum Umgang mit dem Smartphone

Germering, 21.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

unsere Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass der Umgang mit dem Smartphone häufig zu Problemen führt, die das Leistungsvermögen, das Sozialverhalten und das Wohlbefinden betreffen.

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam die Kinder zum sinnvollen Umgang mit den Medien erziehen.

Obwohl an unserer Schule die private Nutzung verboten ist, dominiert das Smartphone die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Schulalltag und beeinflusst maßgeblich das soziale Miteinander. Doch eben diese Tatsache betrifft auch Sie als Eltern und stellt Sie vor besondere Herausforderungen.

Zur Unterstützung haben wir für Sie im Folgenden zu mehreren Themen die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

1. Start mit den Smartphones in den unteren Jahrgangsstufen:

- **Gemeinsame Installation des Smartphones (z.B. Apps):** Verwendung des echten Namens bei Vertragsgeschäften, ansonsten nur Verwendung eines Nicknamens!
- **Installation des Jugendschutzfilters**
- **Angabe des tatsächlichen Alters!** Achtung, sonst sind Spiele ab 18 Jahren möglich!
- **Prepaidkarte statt Vertrag:** Das Erlernen der Kostenkontrolle ist dadurch möglich.
- **Vermeidung eines Klassenchats:** Eine ständige Flut unnötiger Nachrichten kann Stress aufbauen. Bedenken Sie, dass Ihr Kind immer und zu jeder Zeit erreichbar sein kann, was den Stress erhöht. Die Mobbing-Gefahr ist zudem hoch.

2. Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Smartphone:

- **Einsicht und Mitsprache:** Nehmen Sie die Pflicht und Ihr Recht wahr, in die Smartphone-Aktivitäten Ihres Kindes Einsicht zu nehmen und bei der Verwendung mitzusprechen. Kinder in der 5. und 6. Klasse sind oft noch zu jung und zu unerfahren, um selbstbestimmt mit dem Smartphone umzugehen.
- **Vorsichtiger Umgang mit Daten und Fotos:** Es gibt keine Anonymität im Internet. Daten und Fotos bleiben ewig im Internet und können nicht gelöscht werden. Die Privatsphäre Ihres Kindes sollte geachtet und die Daten geschützt werden. Denken Sie daran, dass unvorteilhafte Fotos, die leichtsinnig ins Netz gestellt werden, später auch ein möglicher Arbeitgeber sehen kann. Dies kann zur Folge haben, dass eine Bewerbung erfolglos bleibt.

- **Einhalten von Altersgrenzen:**

<u>WhatsApp:</u>	16 Jahre
<u>Instagram:</u>	13 Jahre (Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten muss vorliegen)
<u>Snapchat:</u>	13 Jahre, ab 16 Jahren werden die Daten über die Personen in vollem Umfang gespeichert und genutzt.
<u>Facebook:</u>	13 Jahre. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs ist laut DSGVO eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig.
<u>Youtube:</u>	Für die aktive Nutzung ist ein Google-Konto notwendig. Das kann im vollen Umfang erst mit einem Mindestalter von 16 Jahren erstellt werden.
<u>Tik Tok (musical.ly):</u>	13 Jahre, für Jugendliche unter 18 ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig (per E-Mail). Achtung: Das Einverständnis wird nicht automatisch eingefordert!
<u>Twitter:</u>	16 Jahre (laut Datenschutzgrundverordnung), d.h. davor ist die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten notwendig.

Allein durch den Handyvertrag, den Sie als Elternteil Ihrem Kind gekauft haben, bzw. für Ihr Kind abgeschlossen haben, sind Sie bezüglich der Haftungsfrage bei der Nutzung des Smartphones mitverantwortlich.

- **Rechtliche Information:** Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass manche Aktivitäten strafbar sind und schul- und/oder zivilrechtliche Folgen haben können.

→ **Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§22, §33 KunstURHG)**

Fotografieren und Filmen ohne Zustimmung / Hochladen von Film- und Bildmaterial ins Internet (soziale Netzwerke/WhatsApp)

→ **Verletzung der Datenschutzverordnung (DSGVO)**

Veröffentlichung und Verbreitung von personenbezogenen Daten

→ **Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§185, §186, §187 StGB)**

Beschimpfungen oder Verbreitung von Lügen („Cybermobbing“)

→ **Gewaltdarstellung (§131 StGB)**

Hochladen, Teilen, Weiterleiten bestimmter gewalthaltiger Inhalte über Messenger

→ **Körperverletzung (§223 StGB)**

Cybermobbing kann Körperverletzung sein, wenn die Gesundheit der gemobbten Person geschädigt wird.

Grundsätzlich haften Kinder und Jugendliche für von ihnen begangene Straftaten. Im Alter von 7 bis 17 Jahren sind sie beschränkt geschäftsfähig, im Alter ab 18 voll geschäftsfähig. Bedenken Sie, dass auch Kinder unter 14 Jahren unter Umständen zivilrechtlich auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld verklagt werden können. Die hierfür erforderliche Deliktsfähigkeit kann bereits ab einem Alter von 7 Jahren gegeben sein. Dies ergibt sich aus §828 BGB.

- **Einhalten von Regeln zur Smartphonennutzung an der Schule:** Die Nichteinhaltung der Regeln, die an der Schule gelten, kann Konsequenzen zur Folge haben. Das Smartphone darf auf dem gesamten Schulgelände nicht angeschaltet sein, d.h. auch der Flugmodus ist verboten. Klären Sie Ihr Kind darüber auf, dass ein angeschaltetes Smartphone während Prüfungen als Unterschleif gilt und die Arbeit mit der Note 6 bewertet wird.
- **Gesundes Misstrauen:** Besprechen Sie mit Ihren Kindern, dass nicht alle Informationen im Internet richtig sind (Fake-News) und dass auch Nachrichten unter falscher Identität gesendet werden können (Fake-Account).
- **Kein Zugang zu Online-Spielen:** Hier besteht erhöhtes Suchtpotential, zusätzlich stehen die Kinder unter dem Gruppendruck. Auch der Stressfaktor wird durch ständige Verabredungen zum Spielen erhöht.

3. Medienerziehung im Alltag:

- **Bleiben Sie „Up to date“:** Zeigen Sie Interesse an den Inhalten und Aktivitäten Ihres Kindes auf dem Smartphone. Tauschen Sie sich regelmäßig darüber mit Ihrem Kind aus, auch wenn es anstrengend ist.
- **Gemeinsames Auswählen und Ausprobieren von Apps:** Spiele mit sofortigen Belohnungen und Erfolgen erhöhen das Suchtpotential (Score, Level, Punkte).
- **Vertrauensvolle Kontrolle:** Vereinbaren Sie feste Zeiten, um gemeinsam die Aktivitäten und Inhalte auf dem Handy anzusehen. Heimliches Spionieren ist verletzend. Ob Sie im Schadensfall auch für die Folgen haften, hängt davon ab, inwieweit Sie Ihre elterliche Aufsichtspflicht verletzt haben oder nicht (§832 BGB).
- **Zeitlimit für die Internetnutzung/Spiele:** Vereinbaren Sie feste Zeiten, in denen Ihr Kind Zugang zum Internet über Ihr WLAN hat.
- **Respektvoller Umgang:** Achten Sie und Ihr Kind auf eine respektvolle Kommunikation im Netz. Durch die vermeintliche Anonymität und Distanz werden leider oft Grenzen überschritten, dazu gehören Beleidigungen, Bedrohungen, Belästigungen, Bloßstellungen jeglicher Art.
- **Festlegen von smartphonefreien Zeiten:**
 - Smartphonefreie Zeit beim gemeinsamen Essen
 - Smartphonefreie Zeit nach den Hausaufgaben und nach dem Lernen (mindestens 30 Minuten)! Nur so kann Gelerntes verarbeitet und gespeichert werden.
 - Smartphonefreie Zeit eine Stunde vor dem Schlafengehen und in der Nacht! Am besten gelingt dies durch die Abgabe des Gerätes zu einer bestimmten Uhrzeit.
- **Anbieten von Alternativen:** Freizeit lässt sich auch ohne Smartphone gestalten. Bieten Sie Ihrem Kind Alternativen wie Sport, Bewegung, Ausflüge, Aktivitäten, Gesellschaftsspiele

etc. an. Die Kommunikation gelingt auch ohne Messenger wie WhatsApp (SMS, Telefonieren).

Vorbildfunktion der Eltern:

- **Seien Sie Vorbild für Ihr Kind!**
- **Einhalten von Regeln:** Regeln, die Sie für die gesamte Familie vereinbart haben (z.B. keine Nutzung des Smartphones beim gemeinsamen Essen), gelten für alle! Sowohl für Kinder, als auch für Eltern. Seien sie Vorbild!

Hilfreiche Links zur Medienerziehung:

<https://www.mediennutzungsvertrag.de> :

Hier können Sie mit Ihrem Kind gemeinsam einen persönlichen Mediennutzungsvertrag aus verschiedenen vorgefertigten Vereinbarungen zusammenstellen, der dem Alter Ihres Kindes entspricht. Sie können nicht nur Regeln für das Smartphone treffen, sondern auch für die Nutzung des Internets, der Spiele-Konsolen und des Fernsehers. Hier werden auch Tipps zur Nutzungszeit der Medien je nach Altersstufe gegeben.

<https://www.klicksafe.de> :

Hier erhalten Sie Unterstützung, wie Sie Ihr Kind Schritt für Schritt an Internet, PC-Spiele, Smartphone und Apps heranführen. Außerdem können Sie hier erfahren, welche Sicherheitseinstellungen bei WhatsApp, Facebook und Co. sinnvoll sind und wie Sie diese einstellen. Auch kann sich Ihr Kind hier Tipps holen, wie es mit Cyber-Mobbing umgehen kann, welche Apps empfehlenswert sind etc.

<https://www.webhygiene.de> :

Diese Seite gibt Ihnen Hinweise, wie Sie sich und Ihr Kind vor Daten-, Identitäts- und Bilddateiendiebstahl sowie Ausspähung im Internet schützen. Hilfreich sind hier auch die zehn Regeln der Webhygiene.

Mit freundlichen Grüßen

Herr RSK Wibranski
Komm. Schulleitung

Fr. Dr. Kuttkat
Leitung Medienpädagogik

Fr. Bader
SPUR
Sozialpädagogische Unterstützung an Realschulen